

26. JUNI 2020

Antrag gem. § 56 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz  
(NKomVG)

1 / 1 SG Bgm

Empfänger:

Rat der Stadt Zeven

Antragsteller:  
(Name des Mitglieds oder der  
Fraktion/Gruppe)WFB/FDP Arbeitsgruppe im Rat der  
Stadt Zeven

Antragsdatum:

24.06.2020

Antragstext:

Erstellung eines Konzeptes zur  
teilweisen Beseitigung des  
Kopfsteinpflasters in der Fußgängerzone.  
Ermittlung der Kosten für eine  
Umsetzung im Zeitraum 2021-2025

ggf. Antragsbegründung:

Im Laufe der Jahre hat sich klar herausgestellt, dass das Kopfsteinpflaster nicht zweckmäßig ist. Gerade ältere, oder eingeschränkt gehfähige Bürger haben große Probleme damit. Sogar Fahrradfahrer nutzen den glatten Seitenbelag zum Fahren. Hier müssen an vielen Stellen Nacharbeiten erfolgen, z.B. Traversen aus glattem Material: beim Zugang zur Praxis Hagelstede, ehemals Hermesparkplatz, Sparkasse, etc. Ggf. auch einen "Fahrradstreifen" in der Mitte der Straße.

finanzielle Auswirkungen:

Zu ermitteln

Verweisung an:

- Rat  
 VA / Hauptausschuss  
 Fachausschuss  
 Bürgermeister / Verwaltung  
 \_\_\_\_\_